

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.907.090

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9181/J-NR/2021

Wien, am 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2021 unter der Nr. **9181/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswertung des Mobiltelefons von Ramin Mirfakhrai“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen zum Berichtsstand 10. Jänner 2022 wie folgt:

Einleitend wird um Verständnis gebeten, dass eine detaillierte Beantwortung aller Fragen aufgrund meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht und die Anhängigkeit des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens nicht möglich ist.

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. *Wurden Datenträger des Hauptverdächtigen in der Ibiza-Video-Causa Ramin Mirfakhrai beschlagnahmt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Datenträger wurden beschlagnahmt?*
 - c. *Wenn ja, welche Datenträger wurden bereits ausgewertet?*

- d. *Wenn ja, welche Datenträger wurden noch nicht ausgewertet?*
 - e. *Sollten Datenträger noch nicht ausgewertet worden sein: Warum wurden diese Datenträger noch nicht ausgewertet?*
- 2. *Wurden Datenträger des Hauptverdächtigen in der Ibiza-Video-Causa Julian Hessenthaler beschlagnahmt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Datenträger wurden beschlagnahmt?*
 - c. *Wenn ja, welche Datenträger wurden bereits ausgewertet?*
 - d. *Wenn ja, welche Datenträger wurden noch nicht ausgewertet?*
 - e. *Sollten Datenträger noch nicht ausgewertet worden sein: Warum wurden diese Datenträger noch nicht ausgewertet?*
- 3. *Wurden Datenträger der „mutmaßlichen Geliebten“ des in der Ibiza-Video-Causa Julian Hessenthaler beschlagnahmt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Datenträger wurden beschlagnahmt?*
 - c. *Wenn ja, welche Datenträger wurden bereits ausgewertet?*
 - d. *Wenn ja, welche Datenträger wurden noch nicht ausgewertet?*
 - e. *Sollten Datenträger noch nicht ausgewertet worden sein: Warum wurden diese Datenträger noch nicht ausgewertet?*
- 4. *Wurden Datenträger der „Ex-Lebensgefährtin“ des Hauptverdächtigen in der Ibiza-Video-Causa Julian Hessenthaler beschlagnahmt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Datenträger wurden beschlagnahmt?*
 - c. *Wenn ja, welche Datenträger wurden bereits ausgewertet?*
 - d. *Wenn ja, welche Datenträger wurden noch nicht ausgewertet?*
 - e. *Sollten Datenträger noch nicht ausgewertet worden sein: Warum wurden diese Datenträger noch nicht ausgewertet?*
- 5. *Wurden Datenträger der „Wiener Unternehmerin“, die mit dem Hauptverdächtigen in der Ibiza-Video-Causa Julian Hessenthaler „in engem Kontakt stand - und die auch beim ersten Treffen mit Ex-FPÖ-Klubobmann Johann Gudenus und der falschen Oligarchin dabei war“, beschlagnahmt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Datenträger wurden beschlagnahmt?*
 - c. *Wenn ja, welche Datenträger wurden bereits ausgewertet?*
 - d. *Wenn ja, welche Datenträger wurden noch nicht ausgewertet?*
 - e. *Sollten Datenträger noch nicht ausgewertet worden sein: Warum wurden diese Datenträger noch nicht ausgewertet?*

Den vorliegenden Informationen zufolge wurden in dem hier interessierenden Ermittlungsverfahren Datenträger der unter Punkt 1. bis 3. der Anfrage genannten Personen beschlagnahmt.

Es wird um Verständnis ersucht, dass die Bekanntgabe, welche Datenträger in concreto beschlagnahmt und ob diese bereits ausgewertet wurden, unterbleiben muss, weil es sich um Detailinhalte eines bis dato noch nicht abgeschlossenen, nichtöffentlichen Ermittlungsverfahrens handelt.

Auch die Mitteilung, aus welchen Gründen allenfalls eine Auswertung der angesprochenen Datenträger nicht stattgefunden hat, muss an dieser Stelle unterbleiben, weil über Beschlagnahme bzw. Verwertung durch Akte der unabhängigen Rechtsprechung, die vom parlamentarischen Interpellationsrecht nicht umfasst sind, entschieden wird.

Zur Frage 6:

- *Seit wann läuft das Widerspruchsverfahren des Hauptverdächtigten in der Ibiza-Video-Causa Ramin Mirfakhrai gegen die Sicherstellung / Auswertung der elektronischen Geräte beim LG Wien?*
 - a. *Welche Gründe liegen für die 2 ½-jährige Dauer des Verfahrens vor?*
 - b. *Wann ist mit dem Ende bzw einem Ergebnis des I im Verfahren/s zurechnen?*

Dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien zufolge erfolgte die in Rede stehende Zwangsmaßnahme, im Rahmen derer die angesprochenen Datenträger sichergestellt wurden, im August 2019. Der Beschuldigte Dr. R. M. erhob fristgerecht Widerspruch gemäß § 112 StPO.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine weitergehende Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist, weil das in der Anfrage angesprochene Widerspruchsverfahren einen Akt der unabhängigen Gerichtsbarkeit darstellt.

Eine Einschätzung, bis zu welchem Zeitpunkt das beim Landesgericht für Strafsachen Wien geführte Verfahren bezüglich des eingebrachten Widerspruchs abgeschlossen sein wird, kann seitens der Staatsanwaltschaft Wien nicht getroffen werden.

Zur Frage 7:

- *Wann gelangen die sichergestellten Datenträger in den Einflussbereich der SOKO TAPE?*

Da auch diese Frage Detailinhalte eines nicht abgeschlossenen, nichtöffentlichen Ermittlungsverfahrens betrifft, wird um Verständnis ersucht, dass von einer Beantwortung derselben Abstand genommen werden muss.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

